

Tarifblatt Wasser ESAG

Anschluss- und Löschbeiträge für Anschluss an öffentliches Verteilnetz
der Energie Seeland AG

Inhaltsverzeichnis

1.	Anschlussgebühren.....	3
1.1.	Allgemeines / Grundlagen.....	3
1.2.	Anschlussgebühr Wohnbauten.....	3
1.3.	Anschlussgebühr Zweckbauten.....	3
2.	Löschbeiträge	4
2.1.	Allgemeines / Grundlagen.....	4
2.2.	Löschbeitrag Wohnbauten.....	4
2.3.	Löschbeitrag Zweckbauten	4
3.	Sprinkler	4
4.	Industrie- und Kühlwasser	4
5.	Inkrafttreten	5

1. Anschlussgebühren

1.1. Allgemeines / Grundlagen

Gemäss den geltenden Grundlagen und Anschlussbedingungen (Wasserversorgungsverordnung der Energie Seeland AG, 1. Juli 2017 oder jünger) erhebt die Energie Seeland AG (ESAG) nachfolgende Gebühren (Art. 34, WV ESAG) für die Erstellung und den Betrieb der Wasserversorgung. Die Gebühren werden einmalig bei Erstellen des Anschlusses oder bei Anpassungen (Anschluss oder Objekt) erhoben.

Die Berechnung setzt sich aus einer Grundpauschalen sowie objektspezifischen Gebührenanteilen zusammen. Darin enthalten sind anteilmässige Kosten für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, einschliesslich der Erschliessungskosten in Bauzonen, Lieferung und Einbau des Hausanschluss-Schiebers und Bügel für Wasserzähler.

Die nachstehend aufgeführten Gebühren gelten generell für Hausanschlussleitungen bis NW80. Gebühren für Anschlüsse grösser NW80 werden objektspezifisch festgelegt.

1.2. Anschlussgebühr Wohnbauten

Wohnbauten sind Objekte, die ausschliesslich der Wohnnutzung dienen, wie Einfamilienhäuser, Reiheneinfamilienhäuser, Terrassenhäuser, Mehrfamilienhäuser.

		Preis	exkl. MwSt.
Grundpauschale bis max. NW80	pro Hausanschluss	CHF	4'500.00
Objektspezifischer Anteil Wohnnutzung	pro Wohnung (Wohneinheit)	CHF	1'500.00

1.3. Anschlussgebühr Zweckbauten

Zweckbauten sind alle übrigen Objekte, die nebst der Wohnnutzung (optional) weitere Nutzung aufweisen, wie Gewerbe-, Industrie- und Handelsgebäude, Büronutzung, Spitäler und Heime, Sportstätten, Gastronomie und Freizeit etc.

		Preis	exkl. MwSt.
Grundpauschale bis max. NW80	pro Hausanschluss	CHF	4'500.00
Objektspezifischer Anteil Gewerbliche Nutzung	pro BW (synon. LU)	CHF	120.00
Objektspezifischer Anteil Wohnnutzung	pro Wohnung (Wohneinheit)	CHF	1'500.00

2. Löschbeiträge

2.1. Allgemeines / Grundlagen

Gemäss den geltenden Grundlagen und Anschlussbedingungen (Wasserversorgungsverordnung der Energie Seeland AG, 1. Juli 2017 oder jünger) erhebt die Energie Seeland AG (ESAG) nachfolgende Gebühren (Art. 34, WV) für die Erstellung und den Betrieb der Löschwasserversorgung als Teil der Wasserversorgung. Die Gebühren werden einmalig bei Erstellen des Anschlusses oder bei Anpassungen (Anschluss oder Objekt) erhoben.

Die Berechnung setzt sich aus einer Grundpauschalen sowie objektspezifischen Gebührenanteilen zusammen. Sie entspricht in ihrer Struktur der Berechnungsart der Anschlussgebühren.

2.2. Löschbeitrag Wohnbauten

Beschreibung Wohnbauten analog Kap. 2.

		Preis	exkl. MwSt.
Grundpauschale	pro Gebäude	CHF	2'250.00
Objektspezifischer Anteil Wohnnutzung	pro Wohnung (Wohneinheit)	CHF	750.00

2.3. Löschbeitrag Zweckbauten

Beschreibung Zweckbauten analog Kap. 3.

		Preis	exkl. MwSt.
Grundpauschale	pro Gebäude	CHF	2'250.00
Objektspezifischer Anteil Gewerbliche Nutzung	pro m ³ (umbauter Raum SIA)	CHF	1.50
Objektspezifischer Anteil Wohnnutzung	pro Wohnung (Wohneinheit)	CHF	750.00

3. Sprinkler

Für Sprinkleranlagen können Gebühren erhoben werden. Die Berechnung erfolgt objektspezifisch.

4. Industrie- und Kühlwasser

Für Industrie- und Kühlwasser-Nutzungen werden aufgrund der Leistungs-Anforderungen und der Verfügbarkeit separate Regelungen getroffen.

5. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt per 01. Januar 2021 in Kraft.

Dieses ersetzt alle bisherigen Angaben und Bestimmungen.

Verwaltungsrat

Geschäftsleitung

Rolf Christen
Präsident Verwaltungsrat

Rudolf Eicher
CEO ESAG